



wird vom Landratsamt ausgefüllt:	
Eingang beim Landratsamt	
FiBu	
EDV-Eingabe	

Heißer Tipp: Erteilen Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat!

Dann müssen Sie nicht selbst an die rechtzeitige Zahlung der jährlichen Abfallentsorgungsgebühr denken. Sie gehen keinerlei Risiko ein, denn ein SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen kann jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen werden.

Erteilung eines wiederkehrenden SEPA-LASTSCHRIFTMANDATS für die Abfallentsorgungsgebühren

Bitte nur ausfüllen, sofern noch kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde oder sich die Bankverbindung geändert hat.

Name des Zahlungsempfängers: Landkreis Kitzingen	
Anschrift des Zahlungsempfängers: Landratsamt Kitzingen, Kommunale Abfallwirtschaft, Kaiserstr. 4, 97318 Kitzingen	
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE62LRA00000010396	Mandatsreferenznummer: wird separat mitgeteilt
Zahlungsart: wiederkehrend	

SEPA-Lastschriftmandat für Abfallentsorgungsgebühren

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den Landkreis Kitzingen, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die vom Landkreis Kitzingen auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut*	
IBAN*	
BIC*	IBAN und BIC stehen auf Ihrem Kontoauszug.
Kontoinhaber*	
Straße und Hausnummer*	
Postleitzahl und Ort*	
Kundennummer	Sofern bekannt. Die Kundennummer steht auf dem Gebührenbescheid.
Adresse des Grundstücks*	

Datum		Unterschrift des Kontoinhabers	
-------	--	---------------------------------------	---

Ihr Draht zu uns

Gabriele Richmond ☎ 09321 928-1202
 Nicole Henke ☎ 09321 928-1203
 Fax 📠 09321 928-1299
 E-Mail ✉ muellgebuehren@kitzingen.de
 Homepage 🌐 www.abfallwelt.de

Wichtige Hinweise

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus. **Bitte die Unterschrift des Kontoinhabers nicht vergessen.** Bei personenbezogenen Daten: Mit Sternchen (*) gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder. Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.abfallwelt.de/datenschutz.

Wichtige Hinweise zum SEPA-Lastschriftverfahren

■ Was steckt hinter dem Begriff SEPA?

SEPA steht für «Single Euro Payments Area» und bezeichnet den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum. Zum 1. Februar 2014 wurden die bisherigen nationalen Verfahren für Überweisungen und Lastschriften mit Kontonummer und Bankleitzahl aufgrund von Bestimmungen der Europäischen Union durch die SEPA-Zahlverfahren unter Nutzung von IBAN und BIC abgelöst.

■ Wofür stehen IBAN und BIC?

Statt der bislang in Deutschland verwendeten Kontonummer und Bankleitzahl kommen bei SEPA-Zahlverfahren die IBAN (Internationale Bankkontonummer) und der BIC (Internationale Bankleitzahl) zum Einsatz. Damit wird das Konto des Zahlungsempfängers eindeutig bestimmt. Ihre persönliche IBAN und den BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug.

■ Was ist das SEPA-Lastschriftverfahren?

Das neue SEPA-Lastschriftverfahren ähnelt dem bisherigen deutschen Einzugsermächtigungsverfahren. Wer fällige Rechnungen oder Gebühren von seinem Konto abbuchen lassen will, erteilt jetzt nicht mehr eine Einzugsermächtigung sondern ein SEPA-Lastschriftmandat.

SEPA-Lastschriftmandate müssen in Schriftform mit der Originalunterschrift des Kontoinhabers vorliegen und bestimmte Angaben beinhalten. Beim SEPA-Lastschriftmandat für die Abfallentsorgungsgebühren des Landkreises Kitzingen sind dies:

- ▶ Name und Adresse des Zahlungsempfängers (Zahlungsempfänger ist der Landkreis Kitzingen)
- ▶ Gläubiger-Identifikationsnummer des Landkreises Kitzingen: DE62LRA00000010396
- ▶ Die Mandatsreferenz. Sie wird separat mit dem Bescheid über Abfallentsorgungsgebühren mitgeteilt und bezeichnet in Verbindung mit der Gläubiger-Identifikation

nummer das jeweilige Mandat eindeutig. Auf diese Weise können Sie prüfen, ob einem Einzug ein gültiges Lastschriftmandat zugrunde liegt.

- ▶ Die Zahlungsart: für die Abfallentsorgungsgebühren wiederkehrend
- ▶ Name und Anschrift des Kontoinhabers
- ▶ Kontoverbindung des Kontoinhabers mit IBAN und BIC
- ▶ Datum und Unterschrift des Kontoinhabers

SEPA-Lastschriften müssen vom Landkreis Kitzingen angekündigt werden. Dies erfolgt mit dem Bescheid über Abfallentsorgungsgebühren. Aus dem Gebührenbescheid ist der Betrag für die Lastschrift (Zahlungsbetrag) und der Fälligkeitstag zu entnehmen.

Sie haben die Möglichkeit, einer autorisierten SEPA-Lastschrift innerhalb von acht Wochen nach Belastung ohne Angabe von Gründen zu widersprechen und damit die Erstattung des belasteten Lastschriftbetrages zu verlangen.

Für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats gelten deutlich strengere Vorgaben als bei der bisherigen Einzugsermächtigung: Es muss immer **in Schriftform mit der Originalunterschrift des Kontoinhabers** vorliegen. Damit sind SEPA-Lastschriftmandate, die telefonisch, per Fax, per E-Mail oder online erteilt werden, nicht gültig.

■ Kann ich ein SEPA-Lastschriftmandat problemlos kündigen?

Ja, ohne weiteres. Wie schon bei der Einzugsermächtigung kann auch ein SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen jederzeit ohne Angaben von Gründen gekündigt werden. Sie gehen also keinerlei Risiko ein, wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat für die Abfallentsorgungsgebühren erteilen.